

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen Viertelj. 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. ausschließlich Bestelgeb.

Redaktion: Lauhaer Str. 19/21.  
Telegramm-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.  
Telefon 2721.  
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die 5 gespaltenen Zeitspalten ober deren Raum mit 25 Pfg. für Gemeinlichkeiten, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwere Sach nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluss der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Lauhaer Straße 19/21. Geschäftsjetzt 8—12 und 2—7 Uhr. Sonn- und Feiertags geschlossen

## Tageskalender.

Die Wahlmännerwahlen und die Wahlen der Abgeordneten zum sächsischen Landtag sind für den 14., 15. und 16. September und 3. Oktober angesetzt worden. (Siehe Sachsen und Nachbargebiete.)

Die Friedensverhandlungen sind bis zum sechsten Punkt vorgeschritten. (Siehe Politische Uebersicht und Krieg in Asien.)

In Riga haben blutige Straßenkämpfe stattgefunden. (Siehe Revolution in Rußland.)

## Das gleiche Wahlrecht.

Leipzig, 16. August.

I.

So lange es parlamentarische Vertretungen gibt, haben neue, durch die ökonomische Entwicklung entstandene Klassen nach politischer Anerkennung getrachtet. Die parlamentarische Vertretung beruhte im Agrarstaate auf dem Grundbesitz; zuerst auf dem großen Grundbesitz, später wurde auch dem kleinen Grundbesitz das Mitbestimmungsrecht im Staate eingeräumt. Als Gewerbe, Industrie und Handel sich zu ökonomischen Machtfaktoren entwickelt haben, konnten auch ihnen die politische Anerkennung nicht verweigert werden. So wurde das Wahlrecht immer allgemeiner. Das sächsische Wahlgesetz von 1868 gab auch dem Bürgertum sein Teil, das Proletariat indes schloß es durch den Drei-Mark-Zensus vom Wahlrechte aus. Durch die materielle Entwicklung hat das Proletariat dieses Hindernis überwunden. Die Geldlöhne der Arbeiter waren mit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur im Anfang der siebziger Jahre derart gestiegen, daß der größte Teil der Arbeiter im Besitze des Wahlrechts war. Trotz alledem waren noch viele Tausende von Arbeitern politisch rechtlos, weil ihr Einkommen so gering war, daß sie keine drei Mark direkte Staatssteuer entrichteten. Das Dreiklassenwahlrecht von 1896 räumte auch dieses Hindernis weg; es beseitigte den Zensus, um 150 000 sächsischen Staatsbürgern das Stimmrecht zu geben. Die Wahlrechtsproportionen von 1896 bilden sich auf diese Erweiterung der Zahl der Berechtigten bekanntlich sehr viel ein. So heißt es in der Wahlrechtsdenkschrift von 1904: „Es wurde nicht nur das Wahlrecht keinem, der es schon besessen

hatte, entzogen, sondern vielmehr auf alle männlichen Staatsangehörigen, die überhaupt eine Einkommen- oder Grundsteuer zahlen, ausgedehnt.“ Das Dreiklassenwahlrecht ist also immer noch Zensuswahlrecht, denn es verleiht nur denjenigen das Wahlrecht, die Steuern zahlen; der Zensus ist von 3 auf 1 Mark herabgesetzt. Auf diese Weise bleiben viele Tausende von Arbeitern — von den Arbeiterinnen gar nicht zu reden — politisch rechtlos. Denen das Wahlrecht vorenthalten wird, das sind nur die ärmsten, aber in der Regel auch die verdienstlichsten Staatsbürger, die Veteranen des Kriegs und der Arbeit, die Opfer des Molochs und der Ausbeutung. Immerhin ist das Wahlrecht immer allgemeiner, die Zahl der Wähler immer größer geworden, es umfaßt alle Schichten der Bevölkerung.

Je allgemeiner das Wahlrecht wurde, desto gefährlicher wurde es auch den bestehenden Klassen, die ihre Majorisierung durch die Arbeiter fürchteten. Dieser „Gefahr“ konnte nur vorgebeugt werden auf Kosten der Gleichheit des Wahlrechts. So kam man in Sachsen zu dem gegenwärtigen Wahlrechte, das die Wähler nach der Größe ihres Geldsacks in drei Klassen teilt. Das mit diesem Klassenwahlrecht verknüpfte indirekte Wahlsystem, das man 1868 als einen überwindenen Standpunkt bezeichnete, macht für die 80 Prozent aller Wahlberechtigten umfassende dritte Abteilung das Wahlrecht zu einer Farce. Durch die Aufhebung des Drei-Mark-Zensus erweiterte man die Zahl der Berechtigten, um durch die indirekte Wahl das Wahlrecht für 80 Prozent aller Wähler illusorisch zu machen. So bewegt sich die Entwicklung des Wahlrechts in dem berühmten „fehlerhaften Kreislauf“, der das Wesen der kapitalistischen Gesellschaft ausmacht, durch den Widersprüche nur überwunden werden können, indem fortwährend neue erzeugt werden. In der Wahlrechtsdiskussion nach den letzten Reichstagswahlen wurde auch der Vorschlag gemacht, zu dem alten Zensuswahlrecht zurückzukehren. Dieser Vorschlag wurde von der Regierung und den bürgerlichen Parteien abgewiesen, weil dadurch der Kreis der Wähler wieder beschränkt werden würde. Bei dem gewünschten neuen Wahlrecht sollte die Allgemeinheit des Wahlrechts gewahrt bleiben, dagegen ein neuer Maßstab für die unterschiedliche Bemessung der bürgerlichen Rechte der Staatsbürger gesucht werden, den man aber bis jetzt noch nicht gefunden hat. Jedes zukünftige Wahlrecht, das den Wünschen der Bourgeoisie entspricht, muß die Gleichheit der Staatsbürger mehr oder weniger beschneiden.

Bei den Wahlrechtsverhandlungen in der Zweiten Kammer im Februar vorigen Jahres begründete Herr v. Meusch die Beschränkung der Gleichheit der Staatsbürger im Wahlrecht damit, „daß die politische Gleichheit, wie sie im allgemeinen gleichen Wahlrecht zum Ausdruck gelangt, weder in der Organisation des sozialen Lebens noch in der Idee selbst genugsam begründet“ sei. In der Denkschrift von 1904 wird dieser „Gedanke“ noch näher ausgeführt. Die Denkschrift stützt sich dabei auf ein Buch des Heidelberger Staatsrechtslehrers Georg Meyer über: Das parlamentarische Wahlrecht. „Iwar hat“, heißt es in der Denkschrift, „lange Zeit in weiten Kreisen die Anschauung bestanden, daß das allgemeine und gleiche Wahlrecht schon aus allgemeinen Rechtsgründen geboten sei. Sie beruht auf der alten naturrechtlichen Lehre von der Gleichheit und ursprünglichen Gleichberechtigung aller Menschen, die in dem tatsächlich bestehenden Staatswesen durch unredliche Herrschaftsverhältnisse in Ungleichheit verwandelt worden sei und daher wieder hergestellt werden müsse... Diese naturrechtliche Anschauung muß... heute für überwunden gelten. Wir wissen heute sehr wohl, daß weder eine natürliche Gleichheit aller Menschen noch eine Gleichheit ihrer Rechte besteht oder jemals bestanden hat, womit nicht zu verwechseln ist, daß in unserem modernen Rechtsstaate allerdings nach gleichen Grundsätzen regiert und Recht gesprochen werden soll.“ Begründlich, daß unsere Reaktionsäre mit dem Minister Meusch an der Spitze sich mit Vorzügen auf diese widerprüchsvolle Weisheit eines deutschen Staatsrechtslehrers stützen.

Es ist eine triviale Weisheit, daß es so wenig zwei gleiche Menschen gibt, wie an einem Baume zwei gleiche Blätter, obwohl diese wie jene äußerlich gleich sehen. Diese Ungleichheit ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß alle Menschen gleich geboren und „ein abliges Geschlecht“ sind. Einem Neugeborenen kann es kein Mensch ansehen, ob er in der Hütte oder in einem Palast geboren ist. Wäre dies möglich, wäre die soziale Ungleichheit den Menschen angeboren, dann hätte ein simpler Amtsrichter den berechtigten Zivilisierungsprozess in einer Viertelstunde durchzuführen können, er hätte es dem Kleinen menschlichen Streitobjekt an der Nase Spitze oder sonstwo absehen können, ob er der Sohn der Bahnhüterfrau oder der hochwohlgeborenen Gräfin Wildeck sei. Das kann jedoch kein Amtsrichter, weil eben alle Menschen gleich geboren werden, und deshalb mußte auch ein gelehrter Gerichtshof wochenlang sich in juristischen Spitzfindigkeiten mühen, ehe er sein Urteil dahin fällen konnte, daß jener kleine Kerl der Sohn der Gräfin

## Seuilleton.

### Wahrheitssucher.

Roman von Joseph Vachter.  
Aus dem Böhmischen übertragen von Robert Soudel.  
(Nachdruck verboten.)

VIII.

Es war ein schöner Tag, der letzte schöne Sommertag, als Blaschenka Zendas Brief erhielt. Sie saß am Fenster im Wohnzimmer, das hinter der Küche lag. Sie stückte mit gelber Seite eine Blusenpasse. Auf und ab flog ihr Vändchen und ihre Augen verfolgten aufmerksam das Muster.

Nur wenn der Faden ausging, gönnte sie sich auf einen Augenblick Ruhe und blickte durch das offene Fenster auf die Straße. Die Sonne schien heiß. Man sprengte gerade die Straße, und Blaschenka sog durch die Nase den frischen Geruch des besprengten Staubes ein.

Sie saß in einer leichten Satinbluse, die am Hals einen kleinen Ausschnitt frei ließ. Ruhig und regelmäßig atmete sie, sie hatte keinen Kummer und lebte glücklich und zufrieden. Auch ringsum zeigte alles von der Ruhe eines glücklichen Heims: das Klavier, das an der Seitenwand stand, das solide, altmodische Möbel, die Betten mit den weißen Decken, selbst der Blumentisch am andern Fenster, wo ein Kanarienvogel in seinem gelben Käfig zwitscherte.

Die Morgensonne fiel in einem schiefen Strahl ins Zimmer und bildete Ringe auf dem Boden.

Langsam saß Blaschenka so, bis sie das Bedürfnis empfand, sich etwas Bewegung zu machen. Sie legte den Rahmen weg und kreuzte die Hände unter dem Kopf. Dann sprang sie auf, setzte sich zum Klavier, und bald darauf beschäftigte sie sich wieder mit dem Kanarienvogel.

Dann schlug sie die Zeitung auf und runzelte erstaunt die Stirne wegen eines Theaterreferats über ein Stück,

das ihre Begeisterung hervorgerufen und des Kritikers Mißfallen erregt hatte. „Ja, ja, die Kritiker!“ meinte sie.

Sie seufzte auf, denn sie erinnerte sich an Zenda, der ihr auch Urteilslosigkeit vorwarf, wenn er sie bei jedem Buche, das sie las, nach ihrem Urteil fragte und wissen wollte, was ihr daran gefallen hatte, und wie die oder jene Stelle auf sie gewirkt hatte.

Aber die Zeitung langweilte sie, und sie nahm den Rahmen zur Hand und vertiefte sich wieder in ihre Arbeit.

Da öffnete sich die Tür und eine Stimme rief: „Blaschenka, ein Brief! Du sollst den Postknecht unterschreiben.“

Blaschenka errötete und erbleichte. „Ja, Mama?“

„Ja,“ antwortete die zarte, kleine Frau und reichte Blaschenka den Brief. Blaschenka erkannte die Handschrift und blickte vor sich, mit freudiger Angst ihre Mutter an. Dann holte sie die Feder und unterschrieb.

Schau blickte sie zur Tür, aber ihre Mutter war nicht mehr im Zimmer.

„So ein großer Brief! Was mag er mir wohl schreiben?“

Sie suchte die Schere vor, hob sich auf die Fußspitzen und prüfte den Brief gegen das Licht.

Mit zitternder Hand schnitt sie das Rubert auf und zog den Brief heraus. Zwei voll beschriebene Bogen. Es war kein Kopypapier mit Goldbrand, aber Blaschenka wußte längst, daß es nicht Zendas Gewohnheit war, auf rosa Bogen zu schreiben. Sie küßte das Papier, entfaltete die Bogen und las:

Liebe Blaschenka!

Ich sollte wohl meinen heutigen Brief mit andern Worten beginnen, aber ich habe mich an diese Anrede gewöhnt, und es würde mir unnatürlich erscheinen, Sie in diesem letzten Briefe anders anzureden.“

Zenda schrieb folgendes: „Sie wissen, daß ich immer gerne die Wahrheit gesprochen habe. Aber die Wahrheit ist ein überaus rätselhafter Begriff. Heute erscheint dem Menschen etwas als Wahrheit, was er gestern für Lüge hielt, und gestern hielt man dasjenige für Wahrheit, was man heute für Lüge hält.“

Ja, ich liebe die Wahrheit und bekenne mich gerne zur Selbsttäuschung, wenn ich sehe, daß ich mich geirrt habe. Sie haben sich selbst davon überzeugt, daß ich meine ganze frühere Weltanschauung geändert habe. Ich unterhielt mich ja mit Ihnen darüber, und sprach in letzter Zeit gegen alles, was ich früher verteidigte. Ich mußte so handeln, wenn ich nicht innerlich ein Lügner sein wollte.

Und jetzt, wo ich mir das alles vor Augen führe, scheint es mir unmöglich, daß ich in einer so nebelhaften Atmosphäre leben konnte. Ich komme mir vor wie ein Mensch, der inmitten einer Wüste nur noch für eine Fata Morgana blide hat.

Ich muß selbst über mich lächeln, wenn ich an die Kreuzerfante denke, die ich Ihnen aufgedrängt habe. Sie können es mir glauben, daß ich sie Ihnen heute nicht mehr aufdrängen würde. Der Nebel verlor sich, die Fata Morgana ist verschwunden, und ich sehe klarer. Ich sehe — auch das habe ich Ihnen schon gesagt — daß Tolstoi in der Sonate den Menschen von der Natur trennen wollte, daß er ihn von dem Boden abgeschnitten hat, auf dem wir stehen, daß er fast einen Engel aus ihm machen wollte. Aber wir sind keine Engel, wir sind irdische Wesen. Wie konnte ich das nur einmal nicht empfinden! Aber nun fühle ich im Blute, in den Adern die Natur, mit der ich verbunden bin — meine Leiblichkeit. Erst jetzt bin ich wirklich Positivist. Und als solcher konnte ich mich nur schwer entscheiden. Blaschenka, ich muß Ihnen sagen, daß ich Sie nicht liebe und überhaupt nie geliebt habe. Es wird Ihnen das wunderbar erscheinen, und ich weiß nicht, ob es Ihnen nicht auch schmerzhaft ist, aber es ist so. Ich will nicht lügen, sondern ehrlich gestehen, wie die Dinge liegen. Scheiden müssen wir, das ist unabwendbar — so wollen wir in Wahrheit auseinandergehen: es wird für uns beide ehrenvoller sein.

Daß ich Sie nicht geliebt habe, ist mir heute ganz klar. Denken Sie daran, wie sich alles zwischen uns gestaltet hat. Woran ich auch immer denken mag, alles war lustig und nebelhaft. Das war keine positive Welt, sondern eine Traumwelt.